

**Beschlussvorlage Nr. 196-II-2015**

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 16.11.2015 10.12.2015	Status öffentlich öffentlich
---	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

**Betr.: Schließzeiten Kindertageseinrichtungen 2016****Sachverhalt:**

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Osterwieck regelt im § 4 den Umgang mit Schließzeiten und Brückentage.

Danach hat der Stadtrat die Schließzeiten festzulegen und bis Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr den Eltern zur Kenntnis zu geben.

Der Sozialausschuss stimmte in seiner Sitzung am 07.09.2015 den Schließzeiten 2016 (siehe Anlage) zu.

Die 12 Kindertagesstätten schließen wechselseitig für 2 Wochen in den Sommerferien des Landes Sachsen-Anhalt sowie an einem Freitag, d. 06.05.2016 (Tag nach Himmelfahrt).

Im Jahr 2016 werden bei Bedarf an diesem Brückentag die Kindertagesstätten Berßel und Deersheim auf Anmeldung Kinder des Stadtgebietes betreuen.

Bedingt durch die in den Ferien durchzuführende Grundreinigung im Hort Sonnenklee und zeitgleich an der Grundschule Osterwieck ist der Hort vom 27.06.-01.07.2016 geschlossen.

Der Stadtelternrat stimmte den Schließzeiten 2016 auf seiner Sitzung am 21.10.2015 zu.

Für die Urlaubsplanung 2016 wird die Beschlussfassung durch den Stadtrat erbeten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 den Schließzeiten zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja  Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja  Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja  Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck stimmt den vorgeschlagenen Schließzeiten zu.

**Anlage:**

Schließzeiten 2016

Wagenführ  
Bürgermeisterin

Riecher  
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 10.12.2015

Wagenführ  
Bürgermeisterin